

18. Schloßberg – Historic 2023

Automobilclub Eberstein e.V. im ADAC

Johann Steinberger
Spitzwegstraße 15
76571 Gaggenau

Eingang:

Klasse:

Start-Nr.:

Nennungsschluss: 12.06.2023

Nennung zur 18. Schloßberg – Historic 2023

Klasse	Baujahr von	Baujahr bis
1 Oldtimer / Youngtimer		1930
2 Oldtimer / Youngtimer	1931	1956
3 Oldtimer / Youngtimer	1957	1963
4 Oldtimer / Youngtimer	1964	1970
5 Oldtimer / Youngtimer	1971	1978
6 Oldtimer / Youngtimer	1979	1987
7 Oldtimer / Youngtimer	1988	1998
8 Offene/geschlossene Sportwagen		
9 Sonderklasse Historische - Fahrzeuge		

(bitte entsprechende Klasse ankreuzen)

FAHRER / IN

BEIFAHRER / IN

Name

Name

Vorname

Vorname

Strasse

Strasse

PLZ

Wohnort

PLZ

Wohnort

Geb.Datum

Geb.Datum

E-Mail

Telefon

Fahrzeugeigentümer

Nenngeld : 180 €

Automobilclub Eberstein

Sparkasse-Rastatt-Gernsbach, Konto: 60004603, BLZ 665 500 70

IBAN:DE05665500700060004603 BIC: SOLADES1RAS

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

(Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug, verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordnete, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

den DMSB, dessen Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, den ADAC, die ADAC-Regionalclubs, die ADAC-Ortsclubs, den Veranstalter, den Sportwarten und evtl. Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe dieser Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer / in

Unterschrift Beifahrer / in

